

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 1959



816. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 30. Dezember 1958 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. November 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zumiker-, der projektierten Ried-, der projektierten Krummwiesstrasse und am projektierten Verbindungsweg Hinterzelg-Riedstrasse in Itschnach, Gemeinde Küssnacht. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 19. Dezember 1958 keine Rekurse ein.

Im Hinblick auf den Ausbau der Zumikerstrasse von Itschnach bis zur Gemeindegrenze Zumikon wurden Baulinien mit 25 m festgesetzt. Im Bereiche der Einmündung der Dorfstrasse in Itschnach erweitert sich der Abstand auf 27 m, womit dort die bisherigen Baulinien mit 21,5 m Abstand aufgehoben werden.

Für die teilweise Erschliessung des nördlich der Zumikerstrasse gelegenen Geländes sind die Ried- und die Krummwiesstrasse geplant, die Baulinien von 20 und 21 m Abstand erhalten. Ferner ist vorgesehen, die Riedstrasse durch einen Fussweg mit der zu verlängernden Strasse in der Hinterzelg zu verbinden. Für dieses neue Strassenstück und den Fussweg betragen die Baulinienabstände 18 bzw. 12 m.

Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht vom 6. November 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zumiker-, der projektierten Ried-, der projektierten Krummwiesstrasse und am projektierten Verbindungsweg Hinterzelg-Riedstrasse in Itschnach, Gemeinde Küssnacht, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 26. Februar 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler